



UMZUG INS PFLEGEHEIM.

Wohnung kündigen, auswählen, auflösen. So behalten Sie den Überblick.

Zum Aufheben!

DAS WICHTIGSTE

01 Kein Sonderkündigungsrecht

Es gilt meist die normale Frist von knapp drei Monaten (§ 573c BGB).

02 Früher raus?

Nachmieter vorschlagen oder einen Aufhebungsvertrag vereinbaren.

03 Wer kündigt?

Der Mieter selbst, ein Bevollmächtigter oder ein rechtlicher Betreuer.

04 Betreuer brauchen Zeit

Die Genehmigung des Betreuungsgerichts muss vor der Kündigung da sein.

IM HEIM NACHFRAGEN



Wie groß ist das Zimmer?

Und was steht schon drin?



Welche Möbel dürfen mit?

Lieblingssessel, Kommode, Lampe.



Platz für Persönliches?

Bilder, Fotos, Pflanzen.

DIE WOHNUNG AUFLÖSEN



Erinnerungen sichern

Fotos, Briefe, Dokumente.



Familie fragen

Markieren oder vorher abholen.



Besichtigung vereinbaren

Kostenlos, Festpreis meist in 24 Stunden.



Wert anrechnen lassen

Entlastet, wenn Heimkosten anstehen.



Verträge und Nachsendeauftrag

Post direkt ins Heim.



Übergabe besenrein

Mit Zählerständen und Protokoll.

GUT ZU WISSEN

Sie müssen nicht vor Ort sein. Viele Angehörige wohnen weiter weg. Dann reicht es, uns den Schlüssel zu geben. Wir melden uns, wenn alles erledigt ist.

PLATZ FÜR NOTIZEN

Allgemeiner Überblick aus unserer Praxis, Stand Oktober 2026. Ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Den ganzen Artikel finden Sie unter schmidt-nimmt-mit.de/ratgeber.



Räumung ansteht? Kostenlose Besichtigung.

Nikita Schmidt · 0157 54047532 · auch per WhatsApp
info@schmidt-nimmt-mit.de · schmidt-nimmt-mit.de



Artikel lesen

**WIR SCHAFFEN
PLATZ!**